



## Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

<b>Vorl.-Nr.:</b> 276/2002
<b>Fachbereich:</b> Finanzen und Controlling
<b>Produktnummer:</b> 20.02.04
<b>Datum:</b> 18.11.2002
<b>Gez.:</b> Heinz Roling

<b>12.12.2002</b>	<b>Hauptausschuss</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

<b>19.12.2002</b>	<b>Rat</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

### Betreff

**Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für den Zeitraum 01.01. bis 31.03.2003**

### Beschlussvorschlag

Die 17. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf Grundlage der Gebührenkalkulation vom 18.11.2002 (Anlage B) beschlossen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Objektbezogene Einnahmen	Gesamtkosten Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch., Beiträge)	Eigenanteil (Öffentlichkeitsanteil)	Jährliche Folgekosten
<b>63.037 €</b>	<b>82.683 €</b>	<b>0 €</b>	<b>19.646 €</b>	<b>0 €</b>

## Begründung

### Vorbemerkung:

Die Leistungen der Straßenreinigung wurden zum 01.04.2003 neu ausgeschrieben. Hierbei wurde die Organisation der Straßenreinigung neu konzipiert. Es wird ab dem 01.04.2003 geänderte Reinigungsintervalle geben. Weiterhin wurden die Reinigungskategorien überarbeitet und um zwei weitere Kategorien erweitert.

Aus diesem Grund wird das Straßenreinigungsverzeichnis neu erstellt. Es werden hierbei auch die Auswirkungen der in 2002 und im 1. Quartal 2003 durchgeführten bzw. vor dem Abschluss stehenden Straßenbaumaßnahmen berücksichtigt. Eine Änderung für den Zeitraum 01.01. bis 31.03.2003 ist nicht vorgesehen.

Weiterhin erfolgt die Kalkulation im Jahr 2003 zweigeteilt für die Zeiträume 01.01. bis 31.03. und 01.04. bis 31.12. Die Gebührensätze sind für das 1. Quartal kalkuliert worden. Zusätzlich erfolgt eine rechnerische Ermittlung von Jahresgebührensätzen. Diese sind Grundlage für die automatisierte Datenverarbeitung durch die citeq Münster.

Die Neufassung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zum 01.04.2003 mit dem Straßenreinigungsverzeichnis sowie die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.04. bis 31.12.2003 wird dem Rat im Februar oder März 2003 zur Beschlussfassung vorgelegt.

### A) 17. Änderungssatzung

Die Gebührensätze in § 6 Abs. 6 Buchstabe a) und b) wurden in der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01. bis 31.03.2003 berechnet.

### B) Gebührenkalkulation 01.01. – 31.03.2003

Berücksichtigt sind die gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ansatzfähigen Kosten. Die Grundlage für die Ermittlung der Gebührensätze bildet die Gebührenkalkulation vom 18.11.2002. Diese ist als Anlage B beigefügt.

Die Gebührensätze bleiben im 1. Quartal 2003 bei der maschinellen Straßenreinigung stabil. Bei der Fußgängerzonenreinigung ist ein Anstieg um rd. 4,3 % zu verzeichnen. Die Kosten und Erlöse in der Gebührenkalkulation sind für den Zeitraum von 3 Monaten ermittelt worden.

Weiterhin hat die Stadt Coesfeld im lfd. Jahr die Betriebsabrechnung gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) für das Jahr 2001 erstellt. Dabei ergab sich ein Gebührendefizit von 2.456 €, welches überwiegend auf Mehrkosten beim Winterdienst und auf die Leistungen des Baubetriebshofes zurückzuführen ist. Dieses entstandene Defizit ist nach dem KAG innerhalb der nächsten drei Kalkulationsjahre - also bis spätestens zum 31.12.2004 - auf die Gebührenzahler umzulegen. Die Verwaltung schlägt vor, das Gebührendefizit anteilig in Höhe von 500 € bei der vorgelegten Kalkulation für das 1. Quartal 2003 zu berücksichtigen. Das restliche Defizit soll dann bei der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.04. bis 31.12.2003 angerechnet werden.

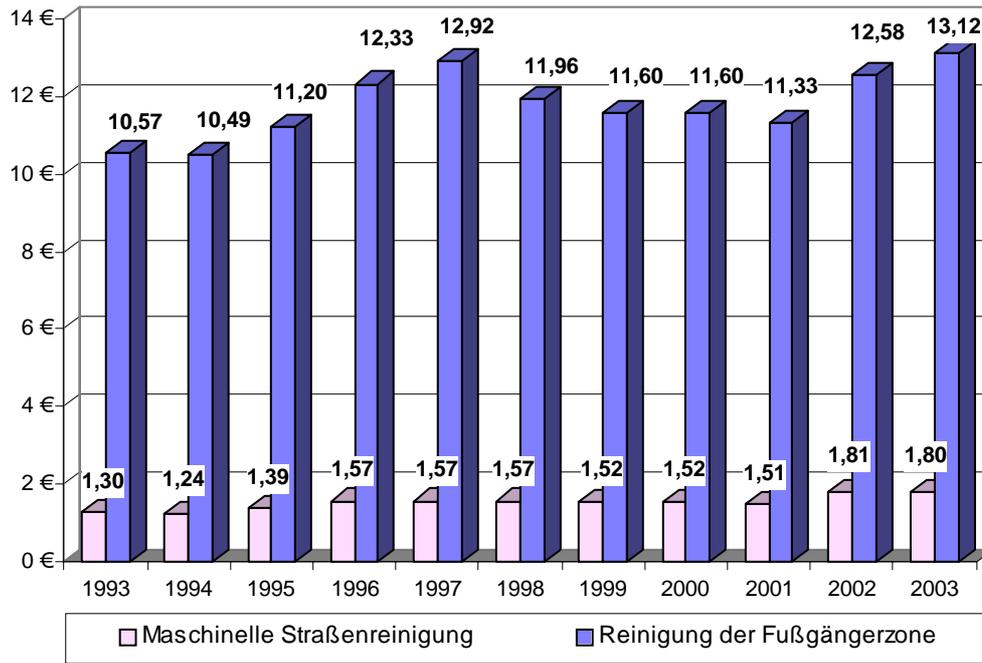
Nach Berücksichtigung all dieser Faktoren ergeben sich für das Jahr 2003 folgende Gebührensätze:

- Maschinelle Straßenreinigung:

Zeitraum 01.01. bis 31.03.2003 → **0,45 €/fdm** (Vorjahr: 0,45 €/fdm)  
 Hochrechnung Jahresgebühr 2003 → **1,80 €/fdm** (Vorjahr: 1,81 €/fdm)

- Reinigung der Fußgängerzone:

Zeitraum 01.01. bis 31.03.2003 → **3,28 €/fdm** (Vorjahr: 3,15 €/fdm)  
 Hochrechnung Jahresgebühr 2003 → **13,12 €/fdm** (Vorjahr: 12,58 €/fdm)



Anlagen:

Anlage A: 17. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld

Anlage B: Gebührenkalkulation vom 18.11.2002